

Lizenzprogramm CANTIENICA®-Methode Lizenzvertrag für Instruktor:innen

zwischen

CANTIENICA AG, Seefeldstrasse 215, 8008 Zürich
(nachstehend CANTIENICA)

und

Name Vorname, Adresse, Land
(nachstehend Lizenznehmer:in)

I Präambel

- A** CANTIENICA ist die Garantin der CANTIENICA®-Methode und Inhaberin mehrerer CANTIENICA-Marken, die unter anderem europaweit registriert sind. Aufgrund der intensiven Bemühungen und Marktpräsenz von CANTIENICA haben die CANTIENICA-Marken in Europa erhebliche Bekanntheit für Waren der Klasse 9 und 16 und Dienstleistungen der Klasse 41 erlangt, was insbesondere die CANTIENICA-Methode und ihre Umsetzung einschliesst.
- B** Die Lizenznehmer:in hat eines oder mehrere Ausbildungsmodule der CANTIENICA-Methode abgeschlossen und wünscht als CANTIENICA-Instruktor:in tätig zu sein. Die Lizenznehmer:in ist sich der grossen Bekanntheit der CANTIENICA-Marken bewusst und erkennt diese an. Auch aus diesem Grund wünscht die Lizenznehmer:in von der Bekanntheit und dem Image der CANTIENICA-Marken zu profitieren und vorliegenden Lizenzvertrag abzuschliessen.
- C** Hat die Lizenznehmer:in noch kein Ausbildungsmodul der CANTIENICA-Methode absolviert, kann sie die vorliegende Lizenzvereinbarung unter dem Vorbehalt abschliessen, dass das erste Ausbildungsmodul erfolgreich absolviert wird. Falls es der Lizenznehmer:in nicht gelingen sollte, das erste Ausbildungsmodul "Lizenzprogramm CANTIENICA Körper in Evolution Stufe 1" erfolgreich zu absolvieren, kommt der vorliegende Vertrag trotz der vorgängigen Unterzeichnung durch die Parteien nicht zustande.

Mit dem Ziel die gemeinsamen Interessen zu schützen und um die Methode in einer für beide Seiten idealen Weise zu nutzen, schliessen die beiden Parteien folgenden Vertrag.

II Einzelne Bestimmungen

1 Lizenzgegenstand

- 1.1. CANTIENICA erteilt der Lizenznehmer:in eine Lizenz für die Benutzung folgender Marken:
Internationale Registrierung Nr. 690111; Europäische Unionsmarke Nr. 018831515;
Schweizer Marke Nr. 2P-449400; Schweizer Marke Nr. 609052;

Die Lizenz ist auf das folgende Territorium beschränkt:

.....(Land)

1.2. Die Lizenz wird für folgende von CANTIENICA geschützte Dienstleistungen erteilt:

Klasse 41: Dienstleistungen in den Bereichen der Erziehung, Ausbildung und Unterhaltung; Durchführung und Unterstützung kultureller Aktivitäten, Durchführung von Kursen und Seminaren, Dienstleistungen bezüglich Fitness einschliesslich Betrieb von Fitness-Studios.

Die Lizenz für die Erbringung der voranstehend aufgeführten Dienstleistungen umfasst das Erteilen von Trainingslektionen, Kursen, Workshops, Events, gemäss ihrer Ausbildungsstufe (Bronze, Silber, Gold, Platin) in der CANTIENICA-Methode. Hilfsmittel sind gemäss den Vorgaben der Lizenzgeberin einzusetzen.

1.3. Die vorliegende Lizenz wird nicht exklusiv erteilt.

1.4. Die Lizenz wird nur für die Dienstleistungen gemäss Ziff. 1.2 dieses Vertrages erteilt. Die Marke ist gemäss der in Anhang 1 wiedergegebenen Form zu gebrauchen. Eine von Anhang 1 abweichende oder nur teilweise Benutzung der Marke ist unzulässig. Darüberhinausgehender Gebrauch ist nur nach schriftlicher Zustimmung durch CANTIENICA erlaubt.

1.5. Jede Nutzung der Marke durch die Lizenznehmer:in sowie der damit verbundene Goodwill werden CANTIENICA zugerechnet. Diese Bestimmung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages in Kraft, solange irgendwelche Rechte an den CANTIENICA-Marken bei der Lizenznehmer:in bestehen.

1.6. Die Lizenznehmer:in ist durch diese Vereinbarung nicht berechtigt, Dritte in der CANTIENICA-Methode auszubilden.

1.7. Die Lizenznehmer:in darf die gemäss Ziffer 1.2 lizenzierte Marke für die Bewerbung ihres Studios, in seinen Studio- bzw. den Geschäfts- und Büroräumlichkeiten und auf der Website verwenden. Die Marken müssen dabei gemäss Anhang 1 dieses Vertrages wiedergegeben werden. Eine abweichende Darstellung der CANTIENICA-Marken ist nicht erlaubt.

1.8. Die Lizenznehmer:in erkennt an, dass sie, oder mit ihr in irgendeiner Weise verbundene Dritte keine Unternehmensbezeichnung oder Firma schützen, registrieren oder verwenden dürfen, die das Zeichen CANTIENICA oder ein mit CANTIENICA verwechselbares, ähnliches Zeichen enthält.

2 Weitere Leistungen von CANTIENICA

II.1 Bekanntheit der Methode – CANTIENICA ist bestrebt die Methode bekannt zu halten und weiter bekannt zu machen.

II.2 Weiterentwicklung der Methode – CANTIENICA hält die Methode aktuell und richtet sie an den neuesten Erkenntnissen von Benita Cantieni, Master Teacher:innen, und Methode aus. Solche Erkenntnisse fliessen in die Refresher ein.

II.3 Markenschutz – Alle Marken CANTIENICA stehen und verbleiben im alleinigen Eigentum von CANTIENICA. Die Lizenznehmer:in erwirbt keine Rechte an der Marke CANTIENICA.

CANTIENICA unternimmt alle notwendigen Vorkehrungen und Schritte, um die Marke in den erwähnten Klassen vor Missbrauch zu schützen. Die Lizenznehmer:in hat Kenntnis vom aktuellen Stand der CANTIENICA-Markenmeldungen und -registrierungen, für welche die Lizenz erteilt wird. CANTIENICA ist verpflichtet, alle nötigen Schritte zu unternehmen, um ihre Markenregistrierungen aufrecht zu erhalten und insbesondere alle periodisch anfallenden Abgaben fristgerecht zu bezahlen. Bei Statusänderungen betreffend Markenrechte informiert CANTIENICA die Lizenznehmer:in innerhalb von 30 Tagen nach einer solchen Änderung. CANTIENICA gewährleistet jedoch weder die Verfügbarkeit der Marke, den Fortbestand der Markenrechte, das Fernbleiben von Drittparteien im vertraglich vereinbarten Territorium.

- II.4 Unterrichtsmaterialien und Handbücher – CANTIENICA verpflichtet sich, die urheberrechtsgeschützten Unterrichtsmaterialien und Handbücher in guter Qualität aktuell zu halten. Die Unterrichtsmaterialien stehen auf <https://cantienica.anbieter> jederzeit der Lizenznehmer:in zur Verfügung. Die Vervielfältigung von CANTIENICA-Trainingsmanuals und CANTIENICA-Illustrationen ist untersagt. Die Lizenznehmer:in verpflichtet sich, keine derivativen (abgeleitete) Werke zur CANTIENICA-Methode zu erstellen, veröffentlichen.
- II.5 Website – CANTIENICA betreibt die Website cantienica.com. Sie verpflichtet sich, die Lizenznehmer:in an den relevanten Platzierungen aufzuführen und den erzielten Traffic an die Lizenznehmer:in weiterzuleiten.
- II.6 Studiofinder – Die Lizenznehmer:in wird mit dem Abschluss des Vertrags im Studiofinder aufgeführt. Die Lizenznehmer:in wird mit ihrem Profil, Portrait, Beschreibung, Bildern und einer Geolokalisierung für Nutzer:innen such- und findbar.

3 Anforderungen an die Lizenznehmer:in

- 3.1 Die Lizenznehmer:in bestätigt, zertifizierte Instruktor:in der CANTIENICA-Methode zu sein oder die Ausbildung mit zugehöriger Zertifizierung zu besuchen. Der vorliegende Vertrag wird zeitlich zusammen mit der Anmeldung zur ersten Ausbildungsstufe unterzeichnet. Anhang 1 dieses Vertrages enthält die verschiedenen Stufen der Zertifizierung. Die Lizenznehmer:in verpflichtet sich, die lizenzierte CANTIENICA-Marke mit der korrekten Stufenbezeichnung, namentlich Bronze, Silber, Gold oder Platin Stufe, gemäss Anhang 1 dieses Vertrages zu verwenden.

Falls die Lizenznehmer:in nicht zertifizierte Instruktor:in der CANTIENICA-Methode ist bzw. noch keine Ausbildung mit zugehöriger Zertifizierung abgeschlossen hat, wird der vorliegende Vertrag unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass die Lizenznehmer:in die Zertifizierung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Abschluss respektive der Unterzeichnung dieses Vertrages erhält. Der Gebrauch der Marke CANTIENICA ist mit dem Start der Ausbildung gestattet. Falls die Lizenznehmer:in die Stufenausbildung in der CANTIENICA-Methode innerhalb dieses Zeitraums nicht erfolgreich abschliessen kann, kommt der vorliegende Vertrag trotz der Unterzeichnung nicht zustande. Sofern Lizenzgrundgebühr und Lizenzabgaben bereits bezahlt wurden, werden sie zurückerstattet. Mit dem Abbruch der Ausbildung Stufe 1 ist auch der Gebrauch der Marke CANTIENICA umgehend einzustellen.

- 3.2 Es dürfen ausschliesslich lizenzierte Instruktor:innen die CANTIENICA-Methode in Trainingslektionen anwenden. Die Lizenznehmer:in verpflichtet sich, stufenbezogen keine

Trainingslektionen zu erteilen, für welche sie nicht die entsprechende Zertifizierung in der CANTIENICA-Methode erworben hat.

4 Übertragung und Unterlizenzierung

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Unterlizenzen abzuschliessen, Lizenzrechte an Dritte zu übertragen oder Verträge im Namen von CANTIENICA abzuschliessen.

5 Qualität der Dienstleistungen

- 5.1 Alle gemäss Ziffer 1.2 dieses Vertrages lizenzierten Dienstleistungen müssen von lizenzierten Instruktor:innen angeboten und erbracht werden.
- 5.2 Die Lizenznehmer:in verpflichtet sich, Qualität und Wissensstand zur CANTIENICA-Methode ständig aktuell zu halten. Sie ist verpflichtet, regelmässig – mindestens jedoch einmal alle 24 (vierundzwanzig) Monate – an einer lizenzrelevanten Weiterbildung bei CANTIENICA teilzunehmen bzw. eine weitere Ausbildungsstufe (Silber, Gold, Platin) zu absolvieren. Die lizenzrelevanten Weiterbildungen sind auf cantienica-anbieter.com gekennzeichnet. Unterbleibt die Teilnahme an lizenzrelevanten Weiterbildungen bzw. an einer weiteren Ausbildungsstufe, wird die Lizenz per Ende der Vertragsperiode aufgelöst.

6 Lizenzgebühren

- 6.1 Die Lizenznehmer:in hat CANTIENICA jährliche Lizenzabgaben zu entrichten. Bei Abschluss dieses Lizenzvertrages wird eine einmalige Lizenzgrundgebühr fällig (siehe Anhang 2)
- 6.2 Zusätzlich sind für jedes Beitragsjahr ab dem ersten Beitragsjahr Lizenzabgaben (siehe Anhang 2) zu entrichten. Die Lizenzabgabe ist jeweils 10 Tage vor Beginn der Vertragsperiode bei jährlicher Zahlungsweise fällig.
- 6.3 Die Lizenzgrundgebühr ist 10 Tage vor Vertragsbeginn fällig.
- 6.4 Die Lizenzabgabe kann mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten auf den Beginn einer neuen Vertragsperiode von CANTIENICA angepasst werden.
- 6.5 Die aktuell geltenden Lizenzgebühren sind zudem im Internet publiziert.
<https://cantienica.com/ausbildung/#ausbildung>

7 Lizenz aussetzen

- 7.1 Bei einem Unterbruch der Unterrichtstätigkeit, kann die Lizenz für maximal zwei Jahre ausgesetzt werden. Ab dem Aussetzen bis zur Wiederaufnahme der Lizenz sind keine Lizenzgebühren fällig. Gleiches gilt für Weiterbildungen. Während dieser Zeit dürfen keine Dienstleistungen nach Ziffer 1 dieses Vertrages angeboten werden. Die Lizenznehmer:in ist weiterhin berechtigt, von CANTIENICA angebotene Aus- und Weiterbildungen zu besuchen. Auch bleibt der Zugang zur Plattform cantienica-anbieter.com bestehen. Ein Antrag auf Aussetzen der Lizenz kann an office@cantienica.com gestellt werden. Pro Jahr ist ein Antrag zu stellen. Erst nach Erteilung einer schriftlichen Bestätigung durch CANTIENICA gilt die Lizenz als ausgesetzt.

8 Domainnamen und Social Media

- 8.1 Die Lizenznehmer:in ist verpflichtet - vor der Registrierung von Domains, Social Media Plattformen mit dem Namen oder dem Zeichen CANTIENICA - CANTIENICA von der Absicht in Kenntnis zu setzen und vor einer definitiven Registrierung eine schriftliche Vereinbarung mit CANTIENICA abzuschliessen. («Addendum Domain»). Ohne Abschluss des Addendum Domains ist die Registrierung untersagt. Gleiches gilt für Registrierungen durch mit der Lizenznehmer:in in irgendeiner Weise verbundene Dritte.
- 8.2 Die Lizenznehmer:in ist für die Dauer dieses Lizenzvertrages berechtigt, auf ihren Social Media-Plattformen die Marke zu Informations-, Werbe- und Verkaufszwecken zu nutzen. Die Verwendung der Marke muss den Qualitätsstandards der CANTIENICA entsprechen mit dem Ziel das Image von CANTIENICA zu wahren.
- 8.3 Wird die Lizenznehmer:in von CANTIENICA auf einen Markengebrauch hingewiesen, der nicht den Qualitätsstandards oder dem Image der CANTIENICA-Marken oder der CANTIENICA entspricht, hat die Lizenznehmer:in innerhalb von zehn Tagen den störenden Zustand gemäss den Weisungen der CANTIENICA zu beseitigen.

9 Einhaltung von Gesetzen und Versicherungen

- 9.1 Die Lizenznehmer:in sichert zu, dass alle Aktivitäten im Zusammenhang mit diesem Vertrag, alle geltenden Gesetze, Regeln und Bestimmungen des jeweiligen Lizenzterritoriums gemäss Ziffer 1.1 einhalten. Die Lizenznehmer:in trägt die alleinige Verantwortung und haftet alleine für die Einhaltung sämtlicher geltenden und anwendbaren Rechtsnormen.
- 9.2 Die Lizenznehmer:in ist verpflichtet, während der gesamten Dauer dieses Vertrages, auf eigene Kosten eine Betriebshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung abzuschliessen und zu unterhalten, um damit jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Lizenznehmer:in abzudecken.

10 Schadloshaltung

- 10.1 Die Lizenznehmer:in ist verpflichtet, CANTIENICA, mit ihr verbundene Unternehmen und alle leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger, Erben und Abtretungsempfänger, von und gegen jegliche Haftungsansprüche, Ansprüche, Klagen, Prozesse, Verluste, Schäden/Schadenersatzansprüche und Kosten (insbesondere Gerichtskosten und angemessene Anwaltskosten), die sich aus den Aktivitäten der Lizenznehmer:in im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, schad- und klaglos zu halten.
- 10.2 CANTIENICA ist verpflichtet, die Lizenznehmer:in von und gegen immaterialgüterrechtliche Ansprüche inklusive Klagen, Prozesse sowie damit verbundenen Schadenersatzansprüche und Kosten (insbesondere Gerichtskosten und angemessene Anwaltskosten), welche die Verwendung der lizenzierten Marke zum

Gegenstand haben, schad- und klaglos zu halten. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Schadloshaltung.

11 Vertragslaufzeit und Kündigung

- 11.1 Dieser Vertrag tritt am (1. Des Monats der Hauptttage) in Kraft.
- 11.2 Dieser Vertrag wird für eine Dauer von zwölf Monaten abgeschlossen. Nach dieser Dauer erneuert sich der Vertrag automatisch um Perioden von jeweils zwölf Monaten, sofern keine der Parteien den Vertrag kündigt.
- 11.3 Dieser Vertrag kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten auf das Ende einer Vertragsperiode gekündigt werden.
- 11.4 Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag fristlos durch schriftliche Mitteilung an die in Ziffer 12 dieses Vertrages festgelegte Zustellungsadresse zu kündigen, wenn alternativ
- ein Antrag auf Einleitung eines Konkursverfahrens gegen eine der Parteien gestellt wurde, es sei denn dieser Antrag wird innerhalb von 21 Tagen zurückgezogen oder abgelehnt. Jede Partei ist verpflichtet, die andere Partei umgehend nach Erhalt eines solchen Antrags darüber in Kenntnis zu setzen.
 - eine Partei eine Vertragsverletzung begeht oder eine ihrer vertraglichen Pflichten nicht erfüllt (die "verletzende Partei").

Bevor der Vertrag fristlos gekündigt wird, muss die nicht verletzende Partei die verletzende Partei mit schriftlicher Mitteilung über die wesentliche Vertragsverletzung oder Nichterfüllung in Kenntnis setzen und verlangen, dass der vertragswidrige Zustand so schnell wie möglich behoben wird. Für den Fall, dass es die verletzende Partei versäumt, die Verletzung oder Nichterfüllung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung durch die nicht verletzende Partei zu beheben, kann die nicht verletzende Partei den Vertrag fristlos künden.

- 11.5 Die Lizenznehmer:in ist verpflichtet, sämtlichen Gebrauch der Marke CANTIENICA einzustellen, sobald der Vertrag mittels Kündigung aufgelöst wurde. Die Lizenznehmer:in hat nach der Auflösung des Vertrags jeglichen Gebrauch des Zeichens CANTIENICA zu unterlassen. Dies umfasst insbesondere aber nicht ausschliesslich das Anbieten von Dienstleistungen unter dem Zeichen CANTIENICA (z.B. Dienstleistungen der CANTIENICA-Methode namentlich der Bronze-, Silber-, Gold- oder Platin-Stufe), den Gebrauch der Bezeichnungen „CANTIENICA Instruktor/-in“, „CANTIENICA Teacher“ und jeglicher anderer Bezeichnung, die den Eindruck erwecken würde, dass eine Zertifizierung durch die CANTIENICA vorliegen würde. Mit der Auflösung des Lizenzverhältnisses erlischt auch die Zertifizierung durch die CANTIENICA. Das Zeichen CANTIENICA darf nach Auflösung des Lizenzvertrages einzig im Rahmen von Lebensläufen zur Ausweisung des Zeitraumes verwendet werden, in dem eine Zertifizierung bestanden hatte.
- 11.6 Profile auf Social Media und Domains, die den Namen CANTIENICA tragen oder das Logo verwenden, sind im Zeitpunkt der Vertragsauflösung an CANTIENICA zu übertragen oder zu löschen. Diese Bestimmung bleibt auch nach Beendigung des



Vertrages in Kraft, solange der Lizenznehmer nicht sämtliche CANTIENICA-Domains an CANTIENICA übertragen hat.

12 Schlussbestimmungen

12.1 Dieser Vertrag und seine Anhänge bilden zusammen einen einzigen einheitlichen Vertrag zwischen den Parteien. Dieser Vertrag ersetzt alle früheren mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen und Übereinkünfte zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertragsgegenstand.

12.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, inklusive dieser Vertragsklausel, haben schriftlich zu erfolgen und sind von den zeichnungsberechtigten Vertretern der Parteien zu unterzeichnen. Diese Anforderung stellt ein Gültigkeitserfordernis für Vertragsänderungen und -ergänzungen dar. Eine Wegbedingung dieser Klausel ist nur unter Einhaltung des Gültigkeitserfordernisses möglich.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, welche den in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahekommen.

12.3 Der Verzicht einer Partei, ein Recht aus diesem Vertrag zu einem beliebigen Zeitpunkt oder für eine gewisse Periode durchzusetzen, gilt weder als Verzicht der jeweiligen Partei auf das Recht selbst noch als Verzicht auf die Durchsetzung dieses Rechts zu einem späteren Zeitpunkt.

12.4 Für die Beurteilung sämtlicher Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit der Gültigkeit, Durchsetzbarkeit, Auslegung, Anwendung und Umsetzung dieses Vertrages sind die Gerichte des Kantons Zürich zuständig.

12.5 Dieser Vertrag unterliegt ausschliesslich dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts inklusive völkerrechtlicher Abkommen.

13 Zustelladresse

13.1 Jede Mitteilung oder Information diesen Vertrag betreffend hat auf Deutsch oder Englisch zu erfolgen. Alle Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag müssen per E-Mail an die folgenden Adressen gesendet werden:

CANTIENICA (E-Mail-Adresse)
Lizenznehmer:in (E-Mail-Adresse)

13.2 Mitteilungen gemäss den Ziffern 10 dieses Vertrages müssen, zusätzlich zur Zustellung per E-Mail, auch per Einschreiben an die Adresse der jeweiligen Vertragspartei gesendet werden. Diese Postadresse ist so lange gültig, bis die entsprechende Partei die andere über eine Adressänderung schriftlich informiert hat.

Ort, Datum

Ort, Datum

CANTIENICA AG

Lizenznehmer:in

(Vorname Name)

Im Doppel

Anhang 1: Liste der lizenzierten Markenrechte

Marke nach Stufen

Offizieller Status der Ausbildung. Dieses Logo steht auf dem Diplom, auf den Teilnahmebescheinigungen usw.

CANTIENICA®-Methode Stufe 1 Bronze



CANTIENICA®-Methode Stufe 2 Silber



CANTIENICA®-Methode Stufe 3 Gold



CANTIENICA®-Methode Stufe 4 Platin



Anhang 2: Preise*

	Einmalige Grundgebühr CHF	Einmalige Grundgebühr EUR	Jährliche Gebühr CHF	Jährliche Gebühr EUR
Grundlizenz	480	436.36	353	320.90
Domain	300	272.72	61	55.45
Studio	0	0	360	327.27

*Gültig ab 01.05.2023